

Ursula Bornhauser
Gemeinderätin Grünliberale
Kratzgasse 26
8307 Ottikon



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Ratsbüro

Eingang: 12. MRZ. 2012

Geschäfts-Nr. 068/12

An die Präsidentin des Grossen Gemeinderates
Ruth Hildebrand
Stadthaus, Märtplatz 29
8307 Effretikon

Ottikon, 24. Februar 2012

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Art. 64, 66, 73 und 74

Wir stellen den Antrag, die Artikel 64 und 73 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon folgendermassen zu **ergänzen**:

Der Stadtrat hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eingang schriftlich zu der Motion / dem Postulat Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Ausserdem soll in den Artikeln 66 und 74 folgender Satz **ersatzlos gestrichen** werden:

Der Stadtrat gibt bekannt, ob er bereit ist, die Motion / das Postulat entgegenzunehmen.

Begründung:

Eine blosser Bekanntgabe des Stadtrates, ob er bereit ist, die Motion / das Postulat entgegenzunehmen, hilft den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates nicht eigentlich weiter in der Entscheidung zur Überweisung. Hingegen nützt es ihnen, wenn sie die Gründe für die Haltung des Stadtrates kennen. Durch eine schriftliche Begründung, die spätestens mit der Einladung verschickt wird, haben die Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, die Motion / das Postulat sowie die Meinung des Stadtrates vorgängig in der Fraktion zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Bornhauser

Andreas Hasler

Urs Gut

Rainer Hugener

Hans Zimmermann

Tanja Bischof